

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2024 wurde die Einleitung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 12.08.2024 bis 19.09.2024 durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung fand im Zeitraum vom 18.06.2025 bis 18.07.2025 statt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage) sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes eingebracht:

1. Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz
2. Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht
3. Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz
4. Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde
5. Planungsverband Region Nürnberg – Regionsbeauftragter
6. Regierung von Mittelfranken
7. Stadtwerke Altdorf GmbH
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
9. Industrie- und Handelskammer Nürnberg Mittelfranken
10. N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg
11. PLEdoc GmbH
12. Markt Lauterhofen

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Bodenschutz - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Wird zur Kenntnis genommen. Die gesetzlichen Vorgaben sowie die Richtlinien werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 2 Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Wasserrecht - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung zu den Transformatoren ist bereits unter 7.5 der textlichen Festsetzungen enthalten.

Der Hinweis zur Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und den dazu ergangenen Regeln der Technik wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben. Unter Punkt 7.6 der textlichen Festsetzungen ist bereits geregelt, dass die Reinigung nur mit biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln zulässig ist.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 3 Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Immissionsschutz - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Wird zur Kenntnis genommen. Der Punkt Immissionsschutz ist unter 9. der textlichen Festsetzungen enthalten.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 4 Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Untere Naturschutzbehörde - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Die entsprechenden Bereiche werden nachrichtlich als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen)“ dargestellt.

Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Endfassung des Flächennutzungsplans eingearbeitet.

Beschluss 5 Planungsverband Region Nürnberg – Regionsbeauftragter:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 6 Regierung von Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 7 Stadtwerke Altdorf GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 9 Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 10 N-ERGIE Netz GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 11 PLEdoc GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 12 Markt Lauterhofen:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Lauterhofen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.